



Aktenzeichen: 611/Hei

Datum: 29.10.2020

Hinweis: XVII/0757

Beratungsfolge: Stadtrat

**Ergänzungsdrucksache**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt  
Wormser Straße, Änderung 1", Zustimmung zum Durchführungsvertrag**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der in Drucksache XVII/0757 zur Abstimmung gestellte Vertrag wird ersetzt durch den geänderten Vertrag unter Anlage 1 dieser Drucksache.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Im Planungs- und Umweltausschuss am 08.10.2020 wurde bei der Vorstellung der Drucksache XVII/0757 der Einwand vorgebracht, dass im Vertrag die zu beachtenden Richtlinie in Bezug auf Substratgrößen und Pflanzbeete bei der Baumpflanzung mit in den Vertrag aufgenommen werden sollten.

Diese Festsetzungen wurden im Durchführungsvertrag als § 4 Absatz 6 eingefügt (Siehe Anlage 1):

- (6) Die Pflanzbeete der Bäume werden entsprechend der textlichen Festsetzung im Bebauungsplan in einer Größe von mindestens 8 m<sup>2</sup> ausgeführt. Bei der Neupflanzung von Bäume sind die 'Empfehlungen für Baumpflanzungen' der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) sowie die DIN 18916 zu beachten. Insbesondere sollte der durchwurzelbare Raum mindestens 12 m<sup>3</sup> und eine Tiefe von mindestens 1,5 m haben, siehe 'FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2, Pflanzgrubenbauweise 2 – überbaute Pflanzgrube, Ziffer 6.1 Pflanzgrubengröße '.

In der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan ist die Größe der Pflanzbeete unter Nr. 6.2 festgelegt.

§ 4 Absatz 3 wurde nochmals angepasst.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

1. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße“ (Stand 26.10.2020)
2. Vorhaben- und Erschließungsplan